

P o s e n e r Z e i t u n g .

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1½ Sgr. für die viergespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Eröffnung des Landtags.

Berlin, den 12. Januar.

Nach vorhergegangenem Gottesdienst in dem Dom und der St. Hedwigskirche versammelten sich heute Mittags 11½ Uhr die durch die Allerhöchste Verordnung vom 18. Dez. v. J. einberufenen Mitglieder beider Häuser des Landtages der Monarchie im Weißen Saale des königlichen Schlosses. Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung eröffnete der Ministerpräsident Freiherr v. Mantouffell den Landtag mit folgender Anrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Seit dem Schluß Ihrer letzten Sitzungsperiode ist durch die schwere Krankheit Sr. Majestät unseres theuren Königs und Herrn eine in allen Theilen des Landes tief und schmerzlich empfundene Heimsuchung über unser Vaterland gekommen. Wir danken Gott, daß Er die Gebete für die Abwendung der dem hohen Kranken drohenden Gefahr gnädig erhört hat und daß wir uns der zuversichtlichen Hoffnung auf Allerhöchstdesselben baldige vollständige Wiederherstellung hingeben dürfen. Inzwischen ist durch eine in den letzten Tagen von des Königs Majestät erneuerte Vollmacht die obere Leitung der Regierungsgeschäfte Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen übertragen worden.

Die bevorstehende Vermählung eines dem Throne nahestehenden königlichen Prinzen mit einer Prinzessin aus einem stammverwandten mächtigen Königshause wird von allen Preußen mit freudiger Theilnahme begrüßt. Möge Gott die schönen Hoffnungen, die sich an diesen Bund knüpfen, zum Segen für das königliche Haus und für das Land in Erfüllung gehen lassen.

In unseren friedlichen Beziehungen zum Auslande ist eine Störung nicht eingetreten.

Die königliche Regierung hat in Gemeinschaft und in voller Uebereinstimmung mit dem Kaiserlich Österreichischen Kabinet der deutschen Bundesversammlung von den mit der Regierung Seiner Majestät des Königs von Dänemark, Herzogs von Holstein und Lauenburg, Behufs Wahrung der Rechte Deutschlands geführten Verhandlungen Vorlage gemacht; wir sind entschlossen, in dieser wichtigen Angelegenheit im Verein mit allen übrigen deutschen Bundesregierungen auf der Geltendmachung deutschen Rechtes und Interesses zu beharren.

Mit mehreren Staaten sind Handelsverträge abgeschlossen, welche Ihnen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden sollen.

Die letzte Ernte hat in den meisten Fruchtgattungen einen höheren Ertrag geliefert, als früher erwartet werden konnte. In Folge dieses dem Lande zur wahren Wohlthat gereichenden Erntesegens sind die Preise der nothwendigsten Lebensmittel mehr und mehr gesunken, wogegen bei manchen anderen, ebenfalls unentbehrlichen Verbrauchsgegenständen die wünschenswerthe Ermäßigung der ungewöhnlich hohen Preise bisher nicht eingetreten ist.

Ein besonders günstiges Ergebnis hat die vorjährige Weinlese geliefert. Die vorzugsweise auf den Weinbau angewiesenen Landestheile werden darin Ersatz für die verelkelten Hoffnungen früherer Jahre finden.

Die Kommunikationsmittel haben durch die Vollendung der Brücken über die Weichsel und die Rogat und durch einige neu eröffnete Eisenbahnlirien wichtige Ergänzungen gewonnen und einer stetigen und bedeutenden Verkehrsvermehrung sich zu erfreuen gehabt.

Handel und Industrie sind im Allgemeinen auch im verflossenen Jahre, unter dem Schutze des Friedens, in ihrem Gedeihen nicht zurückgeblieben. Indessen hat in den letzten Monaten eine von Nordamerika nach europäischen Handelsplätzen fortgepflanzte Erschütterung aller Kreditverhältnisse in ihren unvermeidlichen Nachwirkungen auch den gewerblichen Verkehr unseres Landes, besonders in einigen Fabrikdistrikten, schwer betroffen. Um die dadurch herbeigeführten Nothstände, ohne tiefere Eingriffe in die bestehende Gesetzgebung, möglichst zu mildern, hat die Re-

gierung Sr. Maj. des Königs sich bewogen gefunden, die Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes auf drei Monate zu suspendiren. Diese Verordnung wird Ihnen unerbütlich zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden.

Außerdem wird der in einer früheren Sitzungsperiode unerledigt gebliebene Gesetzentwurf wegen Schließung der Rentenbanken, so wie ein zur besseren Regulirung des Anstielungswesens in den östlichen Provinzen der Monarchie dringend wünschenswerthes Gesetz zu Ihrer Beschlußnahme gelangen.

Aus dem zu Ihrer ungesäumten Berathung bereit liegenden Entwurfe des Staatshaushalts-Stats für das laufende Jahr werden Sie, meine Herren, mit Genugthuung ersehen, daß unsere Finanzlage eine geordnete ist, und daß die Einnahmen des Staats in erfreulicher Weise gestiegen sind. Es ist dadurch möglich geworden, außer für die Deckung verschiedener unabweislich nothwendiger Mehrbedürfnisse auch für die nicht länger auszufehende Verbesserung des Dienstetnkommens wenigstens einiger der am geringsten besoldeten Beamtentategorien eine mäßige Summe zu bestimmen.

Gleichwohl werden sowohl auf diesem Gebiete, als auch in mehreren anderen Richtungen manche Bedürfnisse unberücksichtigt und manche Wünsche für jetzt unerfüllt bleiben.

Meine Herren! Die Regierung Seiner Majestät des Königs glaubt, in ihren gewissenhaften Bestrebungen für das Wohl des Landes unter den schmerzlichen und schweren Verhältnissen der Gegenwart um so sicherer auf Ihren Beistand rechnen zu dürfen. In dieser zuversichtlichen Hoffnung erkläre ich, kraft der mir Allerhöchst erteilten Ermächtigung, die Sitzung des Landtags für eröffnet.

Die Versammlung beantwortete diese Anrede mit einem dreimaligen begeisterten Lebehoch auf Se. Majestät den König, worauf der Ministerpräsident die Abgeordneten benachrichtigte, daß die Sitzungslokale zu ihrer Benutzung bereit ständen. Die Mitglieder des Landtags begaben sich hierauf in ihre resp. Geschäftslokale.

Berlin, 13. Jan. Se. Majestät der König haben Allerhöchstdignität geruht: Dem k. sächsischen Kreisdirektor und Regierungsbevollmächtigten für die Weissenfels-Beipziger Eisenbahn, von Burgsdorff zu Beipzig, und dem Generaldirektor der k. hannoverschen Eisenbahnen, Dr. Gar tm a n n zu Hannover, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Major a. D. von Pullett zu Dels und dem Rechtsanwält, Justizrath von Przepa k o w s k i zu Posen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Schneider Heinrich Schlag zu Breslau und dem Schmiedegesellen August Sch l e r t z zu Steffensbagen, im Kreise Ostpreußen, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; den Kreisgerichtsdirektor Schulz in Pleschen zum Appellationsgerichtsrathe in Rastorb zu ernennen; und dem pensionirten Haupt-Steueramts-Referendar Kasch in Dels den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen; auch dem Major a. D. Buttk a m m e r, beauftragt mit der Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte der Gewehr-Revisionskommission zu Subl. die Erlaubnis zur Anlegung des von des Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen Durchlaucht ihm verliehenen fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse zu erteilen.

Ihre K. H. die Frau Prinzessin von Preußen ist am 11. d. über Weimar nach London, und Se. K. H. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen nach Weimar abgereist.

Angelommen: Se. Durchl. der General-Lieutenant und Chef des 25. Landwehr-Regiments, Fürst Adolp h zu Hohenlohe-Jungelsingen, von Roschentin; Se. Ezz. der General-Lieutenant und Kommandeur der 8. Division, von Schlegel, von Erfurt; Se. Ezz. der Wirkliche Geheim Rath und Erster Präsident des Appellationsgerichts zu Glogau, Graf von Rittberg, von Glogau; Se. Ezz. der Kanzler im Königreich Preußen, Dr. von Zander, von Königsberg i. Pr.; der Erbmarschall im Fürstenthum Minden, Freih. von der Necke-Siedhaufen, von Oberfelden. Abgereist: Se. Ezz. der General-Lieutenant, Bevollmächtigter bei der Bundes-Militär-Kommission und Oberbefehlshaber über die Truppen in Frankfurt a. M., von Reigenstein, nach Frankfurt a. M.; Se. Ezz. der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Maj. des Königs und Kommandeur der 6. Division, von Willisen, nach Wien; der Oberpräsident der Provinz Pommern, Freih. Senff t v o n P i l s a c h, nach Stettin.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Wien, Montag, 11. Jan., Abends. Nach so eben hier eingetroffener Depesche aus Konstantinopel vom heutigen Tage ist Ali Pascha zum Großvezier, Fuad Pascha zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Mehemed Kiprisli Pascha zum Vorsitzenden des Tansimats ernannt worden.

Paris, Montag, 11. Januar. Die Rachel ist heute nach israelitischem Ritus beerdigt worden. (Eingeg. 12. Januar, 6 Uhr Abends.)

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 12. Januar. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der Prinz von Preußen empfing heute Morgen den Besuch des Präsidenten des Herrenhauses, Fürsten von Hohenlohe-Jungelsingen, und verließ derselbe erst nach längerer Anwesenheit das Palais wieder. Darauf nahm der Prinz die Vorträge des Obersten v. Mantouffell, des Polizeipräsidenten v. Jellich und des Hausministers v. Massow entgegen und erteilte sodann mehreren höheren Offizieren Audienz. Später hatten auch einige Landtagsmitglieder die Ehre, von Höchstselben empfangen zu werden. Die Abreise des Prinzen ist jetzt bestimmt auf Sonntag Abend angeordnet. Vormittags wird er noch mit den hier anwesenden Mitgliedern der k. Familie dem Gottesdienste beizuwohnen, der zur Feier des Krönungs- und Ordensfestes in der hiesigen Schloßkapelle abgehalten werden soll. Wie es heißt, befindet sich in der Begleitung des Prinzen von Preußen der Prinz Albrecht, der am 14. d. von seiner Villa Albrechtsberg hier erwartet wird, und eben so auch der Rittmeister Prinz zu Schleswig-Holstein-Glücksburg. Der Prinz Friedrich Wilhelm tritt, wie bereits gemeldet, erst am 21. die Reise nach London an, so daß er dort am Tage vor der Vermählung eintrifft. Der Prinz Friedrich Karl hat sich bereits heute bei Ihren Majestäten und den Prinzen und Prinzessinnen verabschiedet und ist Abends nach London abgereist; morgen will ihm der Prinz Adalbert folgen, in dessen Begleitung sich der Korvettenkapitän Jagmann befindet, der bei dieser Gelegenheit zugleich Englands Marineetablissements besichtigen soll und darum wahrscheinlich länger seinen Aufenthalt in England nehmen wird. Nach den von dem Prinzen Friedrich Wilhelm aus Weimar hier eingegangenen Nachrichten will derselbe entweder schon heute Abend oder morgen früh zurückkehren. Für den Fall, daß die Rückkehr erst morgen früh erfolgt, will der Prinz gleich von Großbeeren nach Potsdam fahren, um an dem Kessel- und Vorstehtreiben auf Hasen Thell zu nehmen, das auf der Insel Potsdam abgehalten wird, und zu dem viele hohe und hochgestellte Personen Einladungen erhalten haben. Am Freitag ist noch eine Treibjagd auf Dam-, Reh- und Kleinwild in der Kunitersdorfer Forst. Der Prinz von Baden ist an der Theilnahme verhindert, weil er an das Krankenbett seines ältesten Bruders (s. u.) nach Karlsruhe gerufen worden ist. Die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin reist am Sonntag nach Schwerin zurück und wird dort der Tauffeierlichkeit beiwohnen, die am 20. stattfindet. Ende Januar kehrt sie an den Hof zurück und wird dann mit Ihren Majestäten nach Potsdam gehen, die um diese Zeit ihre Residenz im Stadtschloße zu Potsdam nehmen werden. Die Landgräfin von Hessen-Philippsthal-Barchfeld will sich morgen zum Besuch nach Weimar begeben, doch kehrt dieselbe, wie ich höre, mit den Weimarschen Herrschaften wieder nach Berlin zurück. — Die Soirée bei dem Ministerpräsidenten war heute sehr zahlreich besucht; meist waren es Landtagsmitglieder, die sich in den glänzenden Räumen bewegten.

7 Berlin, 12. Jan. [Die Mitglieder des Landtags; merkwürdige Neujaarsgeschenke.] Am gestrigen Abend fanden bereits von einigen dreißig Mitgliedern des Herrenhauses in der Wohnung des Präsidenten, und von einigen fünfzig Mitgliedern des Hauses der Abgeordneten in einem Hotel unter den Linden vorbereitende Besprechungen über eine sehr wichtige Vorlage der Regierung statt. In der Erwartung derselben dürften beide Versammlungen dieses Mal viel eher vollständig sein, als man es in früheren Sessionen, besonders im Herrenhause, zu bemerken Gelegenheit hatte. — Eine hohe Frau in Berlin erhielt vor einigen Tagen von einer jetzt in Paris domicilirten fürstlichen deutschen Dame ein Schreiben, dem die Schilderung und Zeichnung des kostbaren Schmuckes, den der Kaiser Napoleon seiner Gemahlin als Neujaarsgeschenk verehrt hat, beigelegt war. Dieses köstliche Schmuckstück zeichnet sich nicht bloß durch eine Anzahl großer Diamanten vom reinsten Wasser und den schillernden Farbenglanz der bunten Edelsteine, die sie umgeben, sondern auch durch seinen Geschmack und künstlerische Vollendung aus. Am Ende des Schreibens wird bemerkt, daß dem kleinen Prinzen, auf den sich mutmaßlich ein Prinz der Thron Frankreichs vererben wird, ein noch viel größeres und kostbarereres Neujaarsgeschenk geworden sei, dessen nähere Erwähnung und Beschreibung aber mit einem geheimnißvollen Schleier bedeckt wäre. Ein anderes, ebenfalls aus Paris in diesen Tagen eingelaufenes Schreiben erwähnt auch eines solchen überaus kostbaren Gegenstandes, welches der kaiserliche Vater dem geliebten Sohne zugebacht hatte. Der Briefsteller bezeichnet das Geschenk noch näher, indem er sagt: Es soll in einem höchst merkwürdigen Amulet bestehen, das der Kaiser Napoleon I. einst der von ihm ganz besonders geliebten Tochter der Kaiserin Josephine aus ihrer ersten Ehe, der nachmaligen Königin von Holland, Hortensia, Mutter des jetzigen Kaisers, überreicht hatte, und das nach dem Tode der gedachten Königin dem jetzt regierenden Kaiser zugefallen war. Mit diesem Amulet verhält es sich, wie das Mag. f. Sit. d. A. von 1850 mittheilt, folgendermaßen: Als sich Bonaparte zum ersten Male in Aachen befand, verehrten ihm die Behörden dieser Stadt ein Amulet, das man, wie die Stadt-Chronik von Aachen behauptet, im Jahre 997, unter Kaiser Otto III., bei der Eröffnung des Grabes Kaiser Karls d. Gr. am Halse des Reichthums gefunden hatte. Es war eine Kugel in Form einer großen Hahnenkamm, aus Filigranarbeiten angefertigt. Sehr anziehend ist die Volkssage, die sich an dieses Amulet knüpft. Der mächtige, auch im Orient hoch angesehene Kaiser empfing eines Tages einen Gesandten des berühmten Kalifen Harun-al-Raschid. In dessen Gefolge befand sich eine wunderliche Persönlichkeit, der man eine übernatürliche Weisheit und seltsame Zauberkraft zuschrieb. Diesem Manne widerfuhr außerordentliche Ehre am kaiserl. Hofe, und von Dankbarkeit ergriffen, ließ er bei seiner Abreise der Kaiserin Josephine ein Amulet zurück, welches die Eigenschaft hatte, den Kaiser mit der innigsten Liebe für den Gegenstand, an dem es sich befand, zu erfüllen. Karl hatte auch wirklich eine lebensschaffliche Liebe zu seiner Gemahlin gefaßt, die auch noch nach dem Tode der Kaiserin fortbauerte und ihren Gemahl vermochte, sich der Verdüßung zu widersetzen. Sein Weichhäter kam endlich auf den Grund; er nahm das Amulet an sich, und nun ließ auch der Kaiser ruhig die Bestattung zu. Der jetzige Inhaber des Amulets aber gewann nun die Günst des Kaisers im höchsten Grade, er wurde Premierminister und später Erzbischof von Mainz. Aber Gewissensbisse veranlaßten ihn, dem heidnischen Zauber zu entsagen; er warf das Amulet, sorgfältig in ein kostbares Kästchen verpackt, in den Ingelheimer See, und bald darauf er-

schen der Kaiser an dem Ufer desselben. Er fand die Gegend und den Wasser...

[Erweiterung des Telegraphenverkehrs.] Auf Verfügung des Handelsministeriums sind die Vorsteher der preussischen Telegraphenstationen...

Breslau, 12. Jan. [Ordensverleihung.] Unserem Fürstbischöf Heinrich ist von Sr. Hoheit dem Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen...

Dirschau, 10. Jan. [Die Benutzung der Weichselbrücke.] Auf eine an die F. Direktion der Ostbahn gerichtete Petition ist vom 7. d. ab...

Magdeburg, 12. Jan. [Kirchliches.] Der Evang. Oberkirchenrath hat im Einverständnis mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten...

Oestreich. Wien, 10. Jan. [Die Beschlüsse der Nürnberger Konferenz] sind von der biesseitigen Regierung den öst. Handelskammern...

wirken. Was die von Oestreich vertretene Ansicht betrifft, daß die Nürnberger Beschlüsse...

Wien, 11. Jan. [Die Handelsakademie.] Am 13. findet die feierliche Eröffnung der Wiener Handelsakademie statt. Wie die „Presse“ aus zuverlässiger Quelle erfährt...

Bayern. Bamberg, 9. Jan. [Erzbischof v. Urban f.] In der letzten Nacht um 1 Uhr ist, einer dem „N. C.“ zugegangenen Mittheilung zufolge...

Hannover. Klausthal, 9. Januar. [Feuersbrunst.] Nach einer hier eingetroffenen Nachricht ist am gestrigen Abend, 10 Uhr, in der Stadt Göttingerode...

Sachsen. Dresden, 11. Jan. [Entbindung der Erbprinzessin von Toskana.] Ein Extrablatt des „Dresdner Journals“ meldet: „Aus Florenz ist die telegraphische Meldung hier eingegangen, daß Ihre Kais. Hoheit die Erbprinzessin Anna von Toskana...

Württemberg. Stuttgart, 10. Jan. [Befinden des Königs.] Das heutige Bulletin lautet: „Sr. Maj. dem König verlief der gestrige Tag und die Nacht so, daß Ursache vorhanden ist, mit dem Zustande, so weit es sich namentlich um das Fieber und die Brustzufälle handelt, zufrieden zu sein.“

Baden. Karlsruhe, 10. Jan. [Befinden des Großherzogs Ludwig.] Die „Karlsruher Zeitung“ brachte vor Kurzem

die Nachricht von der Erkrankung des Großherzogs Ludwig und sprach dabei die Hoffnung aus, daß dessen baldige Wiedergenesung zu erwarten wäre. Unter dem gestrigen Datum meldet das Blatt: „Die in unserer Nachricht vom 6. d. über das Befinden des Großherzogs ausgesprochene Hoffnung hat sich bis jetzt nur theilweise erfüllt.“

Heidelberg, 10. Januar. [Winter f.] Nach einem ganz kurzen Krankenlager verschieb am 6. d. M. hier in hohem Alter der Buchhändler Christian Friedrich Winter, Vater.

Rassau. Wiesbaden, 10. Jan. [Schulwesen.] Die herzoglich nassauische Regierung hat, um den fortgesetzten Angriffen der Katholiken wegen verletzter Parität in der Verwaltung der Elementarschulen zu begegnen, in einem, an sämtliche Schulinspektoren des Landes erlassenen Generaleskript nicht nur die Grundsätze mitgeteilt, nach welchen von ihr bei der Verwaltung der Elementarschulen verfahren werden ist...

Sächs. Herzogth. Weimar, 11. Jan. [Hoher Besuch; Schluß des Landtags.] Ihre Königl. Hoh. die Prinzessin von Preußen und Sr. Königl. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen sind gestern Abend zum Besuch bei Ihrer Kais. Hoh. der Frau Großherzogin-Großfürstin hier eingetroffen. — Nachdem der am 4. d. eröffnete außerordentliche Landtag den Hauptgegenstand seiner Beratungen, die wegen der Handelskrisis zu treffenden außerordentlichen Maßregeln, in vertraulichen Verhandlungen erledigt hatte, fand am heutigen Morgen noch eine kurze öffentliche Sitzung statt, worin 1) ein Punkt der Medizinalordnung (§. 24 wegen der Zeugenschaftspflicht der Medizinalpersonen), worüber zwischen Staatsregierung und Ständen noch Meinungsverschiedenheit bestand, im Sinne der ersteren erledigt ward...

Feuilleton.

** Der Prozeß gegen die Niegelschen Eheleute aus Bojanowo wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

(Schluß aus Nr. 7.)

Die einzelnen Indizien und Momente, auf welche die Anklage vorzugsweise war gegründet worden, und die wir den Lesern in unserer Darstellung der Verhandlungen bereits in kurzem Zusammenhange zu geben versucht, gewannen im Laufe der öffentlichen Schwurgerichtsverhandlungen eine zum Theil wesentlich andere Gestalt. Einige derselben verloren für die gegenwärtige Anklage sogar ganz ihre Bedeutung. Dies war namentlich auch der Fall mit den beiden Zeugnissen, welche Niegel (nicht Niegell) in die Gefängniszelle seiner Frau zu schaffen gewußt. Der Inhalt derselben war von einem Sachverständigen, dem Kreisgerichtssekretär Schulze zu Rawicz, mittelst eines Vergrößerungsglases im Wesentlichen zwar richtig entziffert worden, allein derselbe hatte, wie sich im Verlaufe der öffentlichen Verhandlungen klar herausgestellt, auf ein ganz anderes Verbrechen Bezug, das mit dem gegenwärtig die beiden Angeklagten bezüchtigten in keinerlei Zusammenhange gestanden. Eben so mußten die früheren Angaben der Zeuginnen Altman und Meusel bei der Unsicherheit und den Widersprüchen, welche dieselben bei der öffentlichen Anklageverhandlung verriethen, bedeutungslos werden. Die Schwierigkeit, den Thatbestand festzustellen, konnte bei dem beharrlichen Zeugnen der Angeklagten also nur durch andere, positive Zeugenaussagen vermindert werden. Diese wollen wir demnach hier noch in möglichst gedrängter Kürze zusammenfassen. Die verehelichte Dykt, welche in dem Weigelschen Hause wohnte, bekundete, daß ihr Boden mit dem des Niegel zusammengegrenzt, und daß sich zwischen beiden Böden unter der Rinne eine Oeffnung befunden, die sie selbst einige Tage zuvor mit Stroh verstopft hatte. Der Kürschnermeister Joseph Polizki bezeugte, daß er bald nach gehörtem Feuerruf und ehe das Feuer noch zum Dache hinausgebrannt hatte, mit Wasser auf den Weigelschen Boden geeilt war, und daß er in der Dyktschen Bodenkammer an der Seite, wo dieselbe an das Niegelsche Haus stieß, Stroh habe brennen sehen. Der Sohn des letzteren Zeugen, Reinhold Polizki, führte an, daß er zu eben derselben Zeit mit Wasser auf den Niegelschen Boden gestürzt sei und Stroh an der Oeffnung habe brennen sehen, welche sich an der bezeichneten Stelle zwischen dem Weigelschen und Niegelschen Hause befunden. Gegen die Behauptung des Niegel, daß das Feuer möglicherweise in Folge der schlechten Beschaffenheit des Schornsteins im Nachbarhause entstanden sein könnte, bekundete dieser Zeuge, daß er bei seinem ersten Versuch in der Gegend des Schornsteins in der Dyktschen Bodenkammer Stroh noch ganz unverfehrt habe liegen sehen. Endlich erklärte er auch noch, daß ihm, als er zuerst auf den Boden mit Wasser geeilt, die verehelichte Niegel auf der Treppe bereits weinend mit Sachen auf dem Arm entgegengekommen war. Die Dienstmagd Henriette Adam deponirte, daß sie unmittelbar nach vernommenem Feuerruf in die Niegelsche Wohnstube geeilt, dort die Möbeln bereits von der Wand abgerückt, wie zum Heraus schaffen bereit gefunden habe, woraus sie geschlossen, daß die Räumung auch schon vorher vorbereitet gewesen sein mußte. Der Weber Joseph Geier und der Schlossermeister Julius Wlotner bekundeten, daß sie ebenfalls unmittelbar nach dem ersten Feuerruf in die Niegelsche Wohnstube gekommen

und von dort einen sehr schweren Kleiderschrank herausgetragen, welcher schon etwa 1½ Ellen von der Wand abgerückt gestanden. Die Angeklagten behaupteten dagegen, daß dieser Schrank gar nicht in der Wohnstube, sondern in der Alkove gestanden, und daß ihn Niegel selbst mit dem Zeugen Wlotner herausgetragen habe. Beide Zeugen bestreiten diese Behauptung, und ihre Angaben werden auch noch durch den Zeugen Wötkermeister Johann Gottlieb Kluge bekräftigt, welcher sie mit dem Heraustragen des Schrankes beschäftigt gesehen. Die übrigen vernommenen Zeugen haben zur Sache selbst nichts Wesentliches bekundet. Was wohl den ungünstigsten Eindruck auf die Geschworenen gegenüber dem Niegel hervorgebracht haben mußte, waren seine eigenen Widersprüche in seinen Angaben in Bezug auf die Bezüchtigung seiner Frau. Diese nahm ihre in der Voruntersuchung gegen ihren Mann gemachte Beschuldigung vollständig als unwahr zurück, und beharrte standhaft bei seiner und ihrer eigenen Unschuld. Niegel that anfänglich den gleichen Widerruf in der öffentlichen Verhandlung vor den Geschworenen. Auf die Vorhaltung der k. Staatsanwaltschaft, „daß er durch die Bezüchtigung seiner Frau seinen eigenen Kopf habe aus der Schlinge ziehen wollen, daß aber seine Frau an seiner Stelle den Kopf unter's Henkerbeil hätte legen sollen“, kam er auf die frühere Beschuldigung zurück und ist mit frecher Seiten dabei stehen geblieben.

Nachdem am 18. Decbr. die Beweisaufnahme geschlossen worden war, begann die Klagebegründung durch die k. Staatsanwaltschaft. Diese, vertreten durch den k. Staatsanwalt Schottki, bot mit gewohnter logischer Schärfe und feiner Dialektik Alles auf, um die Anklage in ihrem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten. Sie beantragte schließend:

„In Bezug auf Niegel wegen vorsätzlicher Brandstiftung, bei welcher mehrere Menschen das Leben verloren haben, das Schuldig auszusprechen; in Bezug auf die verehelichte Niegel, dieselbe der vorsätzlichen Brandstiftung für nichtschuldig zu erachten, sie jedoch wegen wissentlicher Theilnahme an diesem Verbrechen für schuldig zu erklären und mildernde Umstände anzunehmen.“

Als Vertheidiger der Angeklagten traten dagegen für den Niegel der Rechtsanwalt Pohl, für die verehelichte Niegel der Rechtsanwalt Rolke, beide von hier, in die Schranken. Beide bemühten sich, das Anklagefundament möglichst zu erschüttern. Mit Wärme und überzeugenden Gründen suchte insbesondere der Erstere die ungünstigen Vorurtheile zu bekämpfen, die sich gegen seinen Schützling hie und da bilden mußten und es kann nicht bestritten werden, daß der Vertheidiger mit vieler Würde, wenn auch ohne Erfolg, seine Aufgabe erfüllt. Klar und bestimmt war das Resumé des Vorstehenden. Die beiderseitigen Vertheidiger hatten beantragt: „Die beiden Angeklagten der vorsätzlichen Brandstiftung für nicht schuldig zu erachten und auch in Bezug auf die verehelichte Niegel die Frage wegen Theilnahme zu verneinen, event. mildernde Umstände anzunehmen.“ Der Gerichtshof entschied sich für die Fragestellung auf Grund des Antrages der Staatsanwaltschaft. Etwa eine Stunde währte die Berathung der Geschworenen. Das durch den Vorsitzenden der Letzteren, dem Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D. Herrn v. Heydenbrand und der Kassa, demnachst verkündigte Verdict lautete auf „Schuldig“ gegen den Angeklagten Johann August Niegel mit mehr als 7 Stimmen; in Betreff der Mitangeklagten Auguste Louise Niegel, sowohl

wegen der vorsätzlichen Brandstiftung, als auch wegen Theilnahme an diesem Verbrechen auf „Nichtschuldig“. Mit kaum denkbare Spannung und lautloser Stille vernahm die ungeheure Masse des Publikums im Zuhörerraum den Ausspruch der Geschworenen. Gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft und auf Grund des §. 285 Nr. 1 des Strafgesetzbuches ward vom Gerichtshof der Johann August Niegel zum Tode verurtheilt, die Auguste Louise Niegel freigesprochen. Der Gerichtshof war aus dem königl. Kreisgerichtsdirektor Hartmann aus Schrimm (als Vorsitzenden), dem Kreisgerichtsrath v. Heising von hier, den königl. Kreisrichtern Gödel von hier, Schüler aus Rawicz und Wiernacki aus Kosten zusammengesetzt; als Gerichtsschreiber fungirte der Aktuar Nagel vom hiesigen königl. Kreisgericht. B.....

** Die Familie Lada.

Vor vielen Jahren lebte in unserer Mitte Joseph Lada Ladewski, welcher hier als Musiklehrer allgemein geachtet wurde. Später besuchte untre Stadt der Bruder des Genannten, Mathias Lada Ladewski, welcher in vielen Konzerten sich hören ließ und allgemeinen Beifall erntete. Bald darauf kamen vier Brüder Lada Ladewski mit ihrem Vater nach Posen und bewährten, daß in ihrer ganzen Familie ein recht musikalisches Blut fließe. Sie spielten größtentheils Quartette von klassischen Meistern, außerdem trat aber Einer unter ihnen als Konzertmeister oftmals auf und, in vollster Sympathie mit dem damals hier anwesenden Hause, spielten sie Beide Doppelkonzerte und andere gediegene Piéces. Achtzehn Jahre sind nun verstrichen, der Vater hat die irdische, die Brüder die musikalische Bahn mehr oder weniger verlassen; nur Herr Kasimir Lada, welcher in seiner Familie durch sein ausgezeichnetes Talent hervortrat, blieb der einmal betretenen Laufbahn getreu. Nachdem er viele Städte Frankreichs und Deutschlands besucht, dem Pariser Konservatorium drei Jahre lang angehört, in der letzten Zeit aber in Warschau in der musikalischen Welt gelebt und sich einen geachteten Namen erworben, kam er auch wiederum in unsere Stadt.

Das erste Konzert (im Saale des hiesigen Bazar am vorigen Donnerstag) wurde in allen Stücken mit großem Beifall aufgenommen. Einer der ältesten und gediegensten Musiker unserer Stadt, der in der Kunst ein Juxta competens ist, verfiel nach jeder Piéce in einen Enthusiasmus über das klassische, und doch so viel Romantisches in sich enthaltende Spiel des Konzertgebers. Herr Lada hat bei der klassischen Richtung seines Spiels, bei dem kräftigen Vortrage auf seinem stark bezogenen vorzüglichen Instrument (echter Guarneri) auch recht schöne, reine Flageolets beizugeben gewußt; hat auch eine Piéce vorgetragen, welche den Gesang der Vögel recht natürlich nachahmt, komponirt von dem uns in Posen bekannt gewordenen Hauser, und welche Allen recht gefallen hat. Zu den recht vortretenden Einzelheiten muß hauptsächlich das staccato, pousse und tiré gerechnet werden, welches Herr Lada mehrmals mit einer meisterhaften Gracitudo, nicht nur der Töne, sondern auch das Rhythmus ausgeführt hat. Ebenso verdienen die Arr:ggio's aufrichtiges Lob. Morgen soll das zweite Konzert Kasimir Lada's in demselben Saal stattfinden, das gewiß ein zahlreiches Auditorium zusammenrufen wird; es ist zu wünschen, daß er auch im Theater ein Konzert gebe, um den Genuß seines Talents zugänglicher zu machen. Posen, den 12. Januar. M. Br.

